



Versicherungsprämie für Ihr Cochlea-Implantat

Produktgeber: Donau Versicherung AG | Vermittler: **fondos** GmbH

zu versichernde Geräte	Kaufdatum	Stück	Neuwert €	Jahresprämie (4%) Selbstbehalt € 200,00	Jahresprämie (3,3%) Selbstbehalt € 700,00
Rondo 3			12.151,79	486,04	400,98
Sonnet 3			11.593,92	463,72	382,57
Sonnet 2			10.773,40	430,92	355,51
Samba 2			6.123,50	244,92	202,06
ADHEAR			3.282,24	131,28	108,36
☐ 10% Nachlass für beidseitig versorgte Nutzer			Gesamtwert €	Gesamtprämie €	Gesamtprämie €

Leistungsumfang (Auszug)

- ☒ verlieren
- ☒ versengen und verschmoren
- ☒ Schäden durch Flüssigkeiten aller Art
- ☒ Diebstahl, Raub
- ☒ Bedienungsfehler
- ☒ Brand

☒ 7 Jahre zum Neupreis versichert (Implantate)
Selbstbehalt wahlweise € 200,00 oder € 700,00

☒ Vertragslaufzeit 1 Jahr, mit automatischer Verlängerung
☒ Zahlungsart Bankeinzug oder Erlagschein möglich

Für den Abschluss Ihrer CI-Versicherung füllen Sie bitte das Formular auf den Folgeseiten aus,
oder das Online-Formular auf www.fondos.at

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Seite:
Clemens Unfried, T: 0664 85 91 524, M: clemens@fondos.at | Erik Stütz, T: 0650 43 65 270, M: erik@fondos.at

Beantragung einer Hörhilfenversicherung

Kurzantrag

Vermittler: **fondos** GmbH, Aubergstraße 17, A-4040 Linz // GISA 31925358 und 31924719
office@fondos.at, T. 0043 664 85 91 524, www.fondos.at

Produktgeber: Donau Versicherung AG

Auskunft aus dem Vermittlerregister: www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister
Beschwerdestelle: BM für Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien
Ansprechpartner zum Datenschutz: Clemens Unfried, office@fondos.at, 0664 85 91 524

Weitere Informationen zum Datenschutz, Antrag, Gewerberecht oder zu den Bedingungen finden Sie unter www.fondos.at

Produktinformationen

Was ist versichert? (Auszug aus dem Leistungsumfang)

Verlust / Wasser / Feuchtigkeit / Diebstahl / Brand / Bedienungsfehler / Ungeschicklichkeit

Was ist nicht versichert? (Auszug)

vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden / Abnutzung- u. Alterungserscheinungen / liegen lassen, vergessen / Mängel, die bei oder vor Vertragsabschluss bekannt, bzw. vorhanden waren

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie unter www.fondos.at oder in Ihren Unterlagen, die Sie vor Vertragserstellung von der fondos GmbH erhalten (per E-Mail oder am Postweg).

Sofortschutz gilt ab Einlangen des vollständig befüllten und unterfertigten Kurzantrages bei der fondos GmbH.

6 Jahre Neuwertentschädigung bei Hörgeräten

7 Jahre Neuwertentschädigung bei Implantaten

Wie hoch ist meine Prämie?

Hörgeräte	4 % vom Neuwert	ergibt die Jahresprämie (€ 100,00 Selbstbehalt je Schadenfall)
Implantate	4 % vom Neuwert	ergibt die Jahresprämie (bei € 200,00 Selbstbehalt je Schadenfall) oder
	3,3 % vom Neuwert	ergibt die Jahresprämie (bei € 700,00 Selbstbehalt je Schadenfall)

Unter www.fondos.at finden Sie unseren **Prämienrechner**.

Vertragslaufzeit 1 Jahr, mit automatischer Verlängerung, jährlich kündbar (3-monatige Kündigungsfrist)

Rücktritt innerhalb von 14 Tagen, ab Erhalt der Polizza möglich

Über die fondos GmbH

Deklaration – Information gem. § 137 GewO und § 43 Abs. 4 VerVG

Unsere Beratung erfolgt als Versicherungsagenten. Wir sind daher verpflichtet, Versicherungsprodukte nur für die im Deklarationsblatt genannten Produktpartner zu vermitteln. Unsere Beratung erfolgt nicht auf Grund einer ausgewogenen Marktuntersuchung, sondern zielt auf den bestmöglichen Versicherungsschutz ab, den diese Gesellschaften bieten.

Die fondos GmbH ist eine Versicherungsagentur mit folgenden Agenturverhältnissen: Donau Versicherung AG / GRAWE Versicherung AG / Merkur Versicherung AG / Wüstenrot Versicherung AG / dialog Lebensversicherung AG

Einwilligungserklärung nach Art. 7 - EU - DSGVO

- 1) Datenverwendung: Soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben, verarbeiten und leiten wir diese zum Zweck der Vermittlung des Hörhilfen-Versicherungsvertrages an die Donau Versicherung AG weiter.
- 2) Vereinbarung elektronische Kommunikation: Die Versicherungsnehmerin / Der Versicherungsnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche vertragsrelevanten Unterlagen und gewerberechtliche Informationen (u.a. Antrag und Datenschutzerklärung) per E-Mail vor Vertragserstellung an die von ihr / ihm angegebene E-Mailadresse zur Verfügung gestellt werden. Ein regelmäßiger Zugang zum Internet und die Möglichkeit die übermittelten Informationen / Daten in PDF-Format zu öffnen und zu speichern sind vorhanden. Zudem wird vereinbart, dass ein weiterer Schriftverkehr zwischen der fondos GmbH und der Versicherungsnehmerin / dem Versicherungsnehmer in elektronischer Form erfolgt.

Besteht keine Mailadresse, erfolgt die Übermittlung der Unterlagen am Postweg.

Beratungsprotokoll

Die Kundin / Der Kunde gibt bekannt, dass sie / er sich für eine Hörhilfenversicherung interessiert.

Empfehlung der fondos GmbH: DONAU Versicherung AG, auf Grund des sehr guten Preis- / Leistungsverhältnisses

Die Empfehlung stützt sich nicht auf einen ausgewogene und objektive Marktuntersuchung iSd §§ 137f Abs 8 Z 1 iVm Abs 9 GewO. Die Versicherungsagentur ist in Bezug auf den angebotenen Versicherungsvertrag vertraglich gebunden und wird als Mehrfachagent tätig.

KundInnen- u. Gerätedaten

Hinweis: Ist ein Kind TrägerIn der Hörhilfe(n), bitte eine volljährige und voll geschäftsfähige Person (zB ein Elternteil) als VersicherungsnehmerIn anführen.

VERSICHERUNGSNEHMER/IN (Pflichtfelder)

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tel.:

E-Mail:

Hörhilfe Links

Marke:

Seriennummer:

Neuwert:

Hörhilfe Rechts

Marke:

Seriennummer:

Neuwert:

Bei Implantaten bitte Ankreuzen

☐ € 200,00 Selbstbehalt je Schadenfall (Prämiensatz: 4 % vom Neuwert)

☐ € 700,00 Selbstbehalt je Schadenfall (Prämiensatz: 3,3 % vom Neuwert)

Unter www.fondos.at finden Sie unseren Prämienrechner.

Vereinbarungen zum Ankreuzen - Vollmacht - Unterschriftenfeld

Vereinbarung zur Form von Erklärungen:

Alle wichtigen Erklärungen (zB eine Kündigung) haben in Schriftform (mit Unterschrift) zu erfolgen und sind nur dann wirksam.

☐ Ich bin mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

Vereinbarung - Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz:

Möchten Sie, dass die Donau Versicherung AG Ihre Daten auch dazu verwendet, Ihnen Werbeunterlagen (über Produkte, Gewinnspiele und dergleichen) zukommen zu lassen?

☐ ja ☐ nein

Vereinbarung - Zahlungsart und Zahlungsweise:

Meine Prämie bitte abbuchen - IBAN:

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Bitte um Versendung eines Zahlscheines, bei ☐ jährlicher ☐ halbjährlicher ☐ Zahlungsweise

Vollmacht zur Beantragung einer Hörhilfenversicherung

Hiermit bevollmächtige ich, Herr/Frau _____ geboren am _____

die Versicherungsagentur **fondos** GmbH, Aubergstraße 17, A-4040 Linz im Rahmen der Gewerbeberechtigung in meinem Namen einen Antrag auf Hörhilfenversicherung bei der Donau Versicherung AG zu stellen.

Dies umfasst auch SEPA Lastschrift-Mandate für Anträge auf Hörhilfenversicherung / bestehende Versicherungsverträge für Hörhilfen in meinem Namen zu geben bzw. zu ändern.

Mir ist bewusst, dass durch meine Unterschrift ein Antrag auf Hörhilfenversicherung bei der Donau Versicherung gestellt wird und dadurch ein Vertragsverhältnis begründet wird.

☐ Der Einwilligungserklärung nach Art. 7 - EU - DSGVO (Punkt 1 „Datenverwendung“ und Punkt 2 „Vereinbarung elektronische Kommunikation“) stimme ich ausdrücklich zu.

☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Kurzantrages gelesen, eigenhändig befüllt und verstanden habe.

Alle vertragsrelevanten und gewerberechtlichen Unterlagen werden in voller Ausführung vor Vertragserstellung per E-Mail oder am Postweg zur Verfügung gestellt.

Ich erkläre hiermit, dass alle Felder korrekt ausgefüllt wurden und mir keinerlei Beschädigungen an den beantragen Hörhilfe(n) oder am Zubehör bekannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Elektronikversicherung für HÖRHILFEN

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Elektronikversicherung für Hörhilfen



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Elektronikversicherung für Hörhilfen



Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ verlieren
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und Vandalismus
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion (einschließlich der beim Löschen und Retten entstandenen Schäden)
- ✓ Glasbruch
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ versengen, verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkungen entstehen

Der Versicherer leistet Ersatz für:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden für die der/die Hersteller, Lieferant, Errichter, Verkäufer, Vermieter, Reparatur- oder Wartungsfirma gesetzlich oder vertraglich haftet

Schäden durch

- ✗ innere Unruhen, Streik
- ✗ Terror
- ✗ Neutralitätsverletzung, kriegsähnliche Ereignisse, Krieg
- ✗ durch Erdbeben, Eruption, Sprengungen und Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind
- ✗ Fehler oder Mängel, die bei oder vor Vertragsabschluss bekannt/vorhanden oder bekannt/vorhanden sein mussten
- ✗ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sowie Unterlassung
- ✗ dauernde Einwirkungen chemischer, mechanischer oder elektromagnetischer Art und deren Folgen
- ✗ Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- ✗ Inkaufnahme
- ✗ Schönheitsfehler
- ✗ Aufgabe der versicherten Sache
- ✗ vergessen, liegen lassen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
 - Der Schaden ist gering zu halten.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich monatlich im Vorhinein mittels SEPA Lastschrift zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich. Die vereinbarte Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmen zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.

Stand April 2021